

Zu unserem Titelbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

der Rechtsordnung «oder nur als Gegenstand staatlicher . . . Fürsorge». Wir pflichten dieser Auffassung gerne bei, möchten aber betonen, dass gerade die moderne Fürsorge, ob sie nun staatlich oder freiwillig organisiert ist, die Respektierung der Persönlichkeit jedes Menschen stark in den Vordergrund stellt und recht eigentlich als Ausgangsbasis für die gesamte fürsorgliche Aufbauarbeit betrachtet (S. 20 und 23).

Die vorliegende erste Lieferung verspricht eine Arbeit von wissenschaftlicher Gründlichkeit, in einer auch für den Nichtjuristen klaren und leichtfasslichen Sprache gehalten. Besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, dass der *Gesetzestext* in *allen drei Landessprachen* angeführt wird, was einem praktischen Bedürfnis entspricht und oft auch zum besseren Verständnis einzelner Vorschriften beizutragen vermag.

Dr. M. Hess, Zollikon

Verbrechensbekämpfung in England

Der konservative Vorstoss zur Wiedereinführung der unter der Labourregierung abgeschafften *Prügelstrafe* hat zusammen mit der bedenklichen Zunahme von Raubüberfällen die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Frage einer wirksameren Bekämpfung der Verbrechen gelenkt. Man verlangt die energischere Durchführung der längst fälligen *Gefängnisreform*. Die Ueberfüllung der Gefängnisse müsse beseitigt und ihre Disziplin wesentlich verschärft werden. Ferner seien weitaus mehr Polizisten einzustellen, damit die Uebeltäter prompt erfasst werden können; bei dem heutigen Personalmangel bleiben viel zu viele Verbrechen ungesühnt. Vor allem seien aber die üblen sozialen Familien- und Wohnungsverhältnisse zu sanieren, in denen die meisten Kriminellen auswachsen. Auch die «Heldenverehrung» der Verbrecher in Film, Radio und Presse verführe oft auf Abwege. Da nicht selten jugendliche Eitelkeit im Spiele ist (man braucht Geld um seinen Kameraden oder der Freundin zu imponieren), so sollten die Burschen durch geeignete Strafen gedemütigt werden. Mit typisch englischem Humor wird die öffentliche Zurschaustellung an einem *Pranger* empfohlen: ohne pomadisierte Haare und in simpler Gefangenenkleidung, ohne wattierte Schultern . . . Ein Familienfürsorger rühmt die wohltätige Wirkung der *strengen Disziplin* in Anstalten wie die *Approved School* in Kidlington. Ein Geistlicher hat sich dreizehn Jahre ausschliesslich der Bildung und Erziehung kleiner Gruppen von Burschen und Mädchen aus der Arbeiterklasse gewidmet, von denen viele verbrecherische Neigungen hatten. Es komme darauf an, ihre moralischen Kräfte zu entwickeln, damit sie ein Sauerteig, nicht in dem künstlichen Milieu eines Klubs, sondern in ihrer alltäglichen Umgebung werden können. Ein sozialistischer Abgeordneter verlangt starke Vermehrung der Jugendorganisationen sowohl innerhalb wie ausserhalb der Kirchen, für beide Geschlechter. Gute vorbeugende Wirkung wird dem interessanten Versuch eines *Burschenklubs* in einer verrufenen Londoner Vorstadt zugeschrieben, in dem 400 Burschen kameradschaftlich von verständnisvollen Polizisten des Quartiers zu allerlei Beschäftigung und Unterhaltung angeleitet werden und sich daran gewöhnen, in der Polizei nicht ihre natürlichen Feinde zu sehen.

wf.

ZU UNSEREM TITELBILD

Ueber die Einweihung des Neubaus des Alters- und Bürgerheimes und seine treffliche Gestaltung durch Architekt Franz Scheibler in Winterthur wurde in der letzten Nummer berichtet. — Ganz links auf dem Bild sieht man das alte Bürgerheim, das wegen seiner Baufälligkeit abgerissen werden muss. Wir wollen hoffen, dass die leeren Zimmer, in dem für das Altersheim bestimmten Flügel recht bald besetzt sein werden.

Die Aufnahme vom Tag der Einweihungsfeier, die auch auf die Schönheiten des Zürcher Oberlandes hinweist, hat uns in liebenswürdiger Weise Photograph Hermann Freytag in Zürich zur Verfügung gestellt.

Zwetschgenzeit

Wenn es auch umstritten ist, dass die Zwetschgen, reif und süss, mit ihrem fruchtigen Aroma, direkt vom Baume gepflückt am besten schmecken, so freuen sich die Hausfrauen hauptsächlich darum auf die Zwetschgenzeit, weil diese Früchte sich wunderbar zu Wähen- und Tortenbelag eignen, und weil sie Konfitürenfrüchte par excellence sind. So einfach und rasch ist ein Zwetschgenkuchen gerichtet, so einfach sind sie einzumachen. Gebacken behalten die Zwetschgen die Form, behalten den Saft bis zum Schluss. Um sie für den Winter zu bewahren, trocknet man die in der Regel nicht entsteinten Früchte — und seltsam — die getrocknete Zwetschge ist geradezu ein anderes Obst geworden, ebenso fein als Kompott, als Dessert und für viele Nachspeisen zu verwenden, aber sie hat einen anderen Charakter.

Unsere Inserenten am Comptoir Suisse in Lausanne

11. bis 26. September 1954

| Halle 1 | Stand Nr. |
|--|-----------|
| Applicatins Electriques S. A., Genf | 10 |
| Frigidaire-Kühlanlagen und -Luftkonditionierung | |
| Jakob Lips, Urdorf | 19 |
| Grossküchenmaschinen, Bäckereimaschinen | |
| Schwabenland & Cie. AG, Zürich | 46 |
| Geschirrspülmaschinen, Küchenmaschinen | |
| Robert Mauch, Bremgarten | 48 |
| Vollautomatische Universal-, Koch-, Back- und Dampfanlagen | |
| Dr. A. Wander AG, Bern | 73 |
| Diät- und pharmazeutische Produkte | |
| Halle 4 | |
| Walter Franke, Aarburg | 451 |
| Spültischanlagen | |
| Egloff & Cie. AG, Niederrohrdorf | 454 |
| Kaffeemaschinen «Egro» | |
| Verkauf durch: | |
| Autometro AG, Zürich, Genf | |
| Christen AG, Bern | |
| Grüter-Sauter AG, Luzern | |
| Sanitas AG, Basel | |
| Albert von Rotz, Ing., Basel | 462 |
| Avro-Dry-Tumbler | |